

XXII. Neuanmeldung einer GbR zum Gesellschaftsregister

1. Name, Sitz und Anschrift der GbR

Name:	
§ 707a Abs. (2) BGB:	
(2) Mit der Eintragung ist die Gesellschaft verpflichtet, als Namenszusatz die Bezeichnungen „eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ oder „eGbR“ zu führen. Wenn in einer eingetragenen Gesellschaft keine natürliche Person als Gesellschafter haftet, muss der Name eine Bezeichnung enthalten, welche die Haftungsbeschränkung kennzeichnet.	
Sitz:	
Als Sitz muss eine politische Gemeinde (kein Teilort) angegeben werden.	
Anschrift:	
Bitte hier die Postadresse der Gesellschaft angeben.	

2. Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand:	
Den Gegenstand („Tätigkeitsbereich“) der Gesellschaft bitte mitteilen (z. B. „Erwerb, Verwaltung, Verpachtung und Vermietung von Immobilien“). Sofern bereits ein Gesellschaftsvertrag geschlossen wurde, kann der Gegenstand dort entnommen werden.	
Betreibt die Gesellschaft ein Handelsgewerbe i.S.d. § 1 Abs. 2 HGB ist keine Eintragung im Gesellschaftsregister möglich, sondern nur eine Eintragung als OHG im Handelsregister. Die Vorschrift des § 1 HGB gilt jedoch nicht für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (§ 3 Abs. 1 HGB).	
Ist Zweck der Gesellschaft die Ausübung sog. „Freier Berufe“, kann eine fakultative Eintragung als eGbR, als OHG (§ 107 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 S. 1 HGB – Berufsrecht kann diese Möglichkeit ausschließen!) oder als Partnerschaftsgesellschaft nach dem PartGG erfolgen.	
Bei der Registeranmeldung muss versichert werden, dass die GbR nicht bereits im Handels- oder Partnerschaftsregister eingetragen ist.	

3. Gesellschafter

Gesellschafter Nr. 1						
Anrede	<input type="checkbox"/>	Herr	<input type="checkbox"/>	Frau	<input type="checkbox"/>	Firma (unten bitte Firma und Register-Nummer angeben!)
Vorname/n						
Nachname						
Geburtsname						
Geburtsdatum						
Straße / Nr.						
PLZ / Ort						
Staatsangeh.						
Telefon						

Gesellschafter Nr. 2						
Anrede	<input type="checkbox"/>	Herr	<input type="checkbox"/>	Frau	<input type="checkbox"/>	Firma (unten bitte Firma und Register-Nummer angeben!)
Vorname/n						
Nachname						
Geburtsname						
Geburtsdatum						
Straße / Nr.						
PLZ / Ort						
Staatsangeh.						
Telefon						

Gesellschafter Nr. 3					
Anrede	<input type="checkbox"/>	Herr	<input type="checkbox"/>	Frau	Firma (unten bitte Firma und Register-Nummer angeben!)
Vorname/n					
Nachname					
Geburtsname					
Geburtsdatum					
Straße / Nr.					
PLZ / Ort					
Staatsangeh.					
Telefon					

Gesellschafter Nr. 4					
Anrede	<input type="checkbox"/>	Herr	<input type="checkbox"/>	Frau	Firma (unten bitte Firma und Register-Nummer angeben!)
Vorname/n					
Nachname					
Geburtsname					
Geburtsdatum					
Straße / Nr.					
PLZ / Ort					
Staatsangeh.					
Telefon					

4. Vertretungsbefugnis der Gesellschafter

Es gilt folgende, allgemeine (abstrakte) Vertretungsregelung:	
	Alle Gesellschafter vertreten die Gesellschaft gemeinsam.
	Jeder Gesellschafter vertritt die Gesellschaft stets einzeln und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Sofern bereits ein Gesellschaftsvertrag vorhanden ist, kann die abstrakte Vertretungsregelung dort entnommen werden.	
Es gilt folgende, konkrete Vertretungsregelung:	
	Eine abweichende, konkrete Vertretungsregelung besteht nicht.
	Alle Gesellschafter vertreten stets einzeln und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Durch Gesellschafterbeschluss kann eine konkrete Vertretungsbefugnis (abweichend von der abstrakten Vertretungsregelung) beschlossen werden, z. B. Ausschluss einzelner Gesellschafter von der Vertretung, Einzelvertretung für einzelne/alle Gesellschafter, etc.	

Sofern bereits ein Gesellschaftsvertrag geschlossen wurde, übersenden Sie diesen bitte zusammen mit dem ausgefüllten Formular an das Notariat (Kopie oder Scan des Vertrags genügt).

Auch etwaige Nachträge zum Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterbeschlüsse zur Vertretungsbefugnis der Gesellschafter bitte mit übersenden.

5. Grundbesitz und Gesellschaftsbeteiligungen

Grundbesitz:	
	Die Gesellschaft hat keinen Grundbesitz.
	Die Gesellschaft ist Eigentümer des folgenden Grundbesitzes:
	Bitte Grundbesitz näher bezeichnen (Ort, Gemarkung, Flurstücksnummer und/oder Grundbuchauszug vorlegen) und den Verkehrswert des Objektes mitangeben.
Gesellschaftsbeteiligungen:	
	Die Gesellschaft ist an anderen, registrierten Gesellschaften nicht beteiligt.
	Die Gesellschaft ist an folgenden, registrierten Gesellschaften beteiligt:
	Bitte die Gesellschaft näher bezeichnen (Name/Firma, Sitz, Registernummer und/oder Registerauszug vorlegen).

Ist die GbR im Grundbuch als Eigentümer von Grundbesitz (oder als Berechtigte eines im Grundbuch eingetragenen Rechts) eingetragen, sind diesen Grundbesitz (bzw. diese Rechte) betreffende **Grundbucheintragungen (z. B. Veräußerung, Belastung, Löschung) nur möglich, wenn die GbR im Gesellschaftsregister eingetragen ist.** Es ist daher ausdrücklich empfehlenswert, im Zuge der Registrierung der GbR zugleich das Grundbuch berichtigen zu lassen. Auch der Erwerb von Grundbesitz ist nur durch eine registrierte GbR möglich.

Gleiches gilt für Beteiligungen der GbR an anderen Gesellschaften. Auch hier sind entsprechende Richtigstellungen (z. B. bei Gesellschafterlisten von GmbHs oder Registereinträgen anderer Gesellschaftsformen) im gleichen Zuge empfehlenswert.

6. Einwilligung in die elektronische Kommunikation

	<p>Der/Die Unterzeichner wünschen ausdrücklich <u>keine</u> elektronische Kommunikation per Mail in dieser Beurkundungsangelegenheit. Sämtliche Kommunikation soll daher telefonisch oder postalisch erfolgen.</p>
	<p>Der/Die Unterzeichner willigt/willigen ausdrücklich in eine elektronische Kommunikation per Mail in dieser Beurkundungsangelegenheit ein.</p> <p>Personenbezogene Daten dürfen daher auch <u>unverschlüsselt</u> in elektronischer Form (z. B. ein Urkundenentwurf im PDF-Format ohne zusätzlichen Kennwortschutz) an eine oder mehrere dem Notariat mitgeteilt E-Mail-Adresse/n übermittelt werden.</p> <p>Der Notar und seine Mitarbeiter werden von jeder Haftung entbunden, die aus der fehlerhaften (auch unleserlichen!) Übermittlung von E-Mail-Adressen seitens der Beteiligten entsteht.</p> <p>Es ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit formfrei gegenüber dem Notariat widerrufen werden kann.</p> <p>HINWEIS:</p> <p>Für eine unverschlüsselte elektronische Kommunikation ist die <u>Einwilligung aller an der Beurkundung beteiligten Personen</u> erforderlich.</p>

Leerraum!

Weiter auf Folgeseite!

7. Beurkundungsauftrag

Der Notar wird beauftragt,

- die Anmeldung zum Gesellschaftsregister zu entwerfen,
- das Grundbuch einzusehen und Anträge zur Richtigstellung der Bezeichnung der Gesellschaft im Grundbuch zu entwerfen,
- sonstige Register einzusehen und Registeranmeldungen sowie Gesellschafterlisten zur Richtigstellung der Bezeichnung der Gesellschaft als Gesellschafter zu entwerfen.

Urkundenentwürfe sollen an alle Gesellschafter übersandt werden.

(Ort, Datum)	(Unterschrift)
(Ort, Datum)	(Unterschrift)
(Ort, Datum)	(Unterschrift)
(Ort, Datum)	(Unterschrift)